

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr., für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. September d. J. die erledigte Stelle eines Staatsbuchhalters und ersten Vorstandes bei der k. k. böhmischen Staatsbuchhaltung mit den systemmäßigen Bezügen dem Vize-Staatsbuchhalter dieser Staatsbuchhaltung, Franz Andrejka, allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kommissions-Entwürfe.

Die im Abgeordnetenhause bestehende Kommission zur Berathung eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit ist mit ihrem Entwurfe zu Stunde gekommen und hat sich dabei meistens an Vorschläge gehalten, wie sie vom Herrn Vizepräsidenten Prof. Hasner aufgestellt worden sind. Wie man erfährt, wird das Gesetz aus fünf Paragraphen bestehen, und folgende leitende Grundsätze aussprechen.

1. Die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen ist gegen Angriffe der öffentlichen Macht unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

2. Niemand darf verhaftet werden, als nur über einen schriftlichen und mit Gründen versehenen Befehl des kompetenten Richters, welcher Befehl dem Gefangenen sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zuzustellen ist.

3. Eine Verwahrung durch die Sicherheitsbehörde oder ihre Organe greift nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen Platz. Die Sicherheitsbehörde muß aber den Verhafteten entweder binnen 24 Stunden freilassen, oder ihn der kompetenten Gerichtsbehörde zustellen.

4. Die Maßregel der Internirung ist für immer abgeschafft. Die Ausweisung darf nur in den durch das Gesetz vorgesehnen Fällen verfügt werden.

5. Die Untersuchung auf freiem Fuße darf nach Ertrag einer Kaution von Seite des Beschuldigten stattfinden, deren Höhe bedingt wird durch das Vermögen des Kautionseifers und durch die Beschaffenheit der strafbaren Handlung. Die Untersuchung auf freiem Fuße gegen Kautionleistung ist nur dann ausgeschlossen, wenn dringende Anzeichen eines Verbrechens vorliegen, auf welches eine mehr als fünfjährige Kerkerstrafe gesetzt ist.

Der Entwurf eines Religionsediktes, welchen der Ausschuss des Abgeordnetenhauses für Regelung der konfessionellen Arbeiten ausgearbeitet haben soll, lautet nach der „Presse“:

„Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Niemand kann gezwungen werden, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.“

„Die häusliche Ausübung des Religionsbekenntnisses steht Jedermann ungehindert zu.“

„Jeder jeden geschlechtlich anerkannten Kirche und Religions-Genossenschaft steht das Recht der öffentlichen Religions-Ausübung, vorbehaltlich jedoch der nöthigen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu.“

„Allen Kirchen- und Religions-Genossenschaften ist vom Gesetz gleicher Schutz und gleiches Recht verliehen. Es gibt keine durch den Staat bevorrechtete Religion.“

„Jede Kirche- und Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

„Kirchen und Religions-Genossenschaften sind den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Auch steht dem Staate das Recht zu, bezüglich kirchlicher Ange-

legenheiten, welche, und soweit sie das öffentliche Interesse berühren, Anordnungen zu erlassen.“

„Der Verkehr zwischen den Obern und den ihnen untergebenen Dienern und Angehörigen einer Kirche und Religions-Genossenschaft ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“

„Für jede Kirche und Religions-Gesellschaft ist die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niedern oder höhern Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie die diebställigen Zu- und Abtheilungen an die Zustimmung des Staates gebunden.“

Versammlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religions-Genossenschaft, welche nicht regelmäßig zur Besorgung der gewöhnlichen Angelegenheiten gehalten werden, sie mögen mit oder ohne Zuziehung von anderen Angehörigen der religiösen Gemeinschaft stattfinden, sind längstens acht Tage vor deren Abhaltung der Regierung anzuzeigen. Dieser steht es frei, einen landesfürstlichen Kommissär abzusenden, welcher einer solchen Versammlung beizuwohnen hat.

Ueber eine jede solche Versammlung muß ein Protokoll aufgenommen werden, von welchem die Regierung zu jeder Zeit Einsicht und Abschrift nehmen kann. Der landesfürstliche Kommissär hat das Recht, im Falle der nicht gehörigen Anzeige der Versammlung, oder insofern in dieser etwas Gesetzwidriges oder Staatsschädliches vorkäme, dieselbe aufzuheben.

„Der Einfluß jeder Kirche und Religionsgenossenschaft in den Volks- und Mittelschulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion eingeschränkt. Die Vorträge in der Religions-Wissenschaft an Universitäten sind von dem Einflusse der Vorsteher und Diener jeder Kirche und Religions-Genossenschaft frei.“

„Die Gesetzgebung in Absicht auf Ehe-Angelegenheiten und die Ehe, soweit es sich um ihre rechtliche Gültigkeit und ihre bürgerlichen Wirkungen handelt, steht dem Staate allein zu, und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen durch weltliche Gerichte aus.“

„Dem Landesfürsten stehen in Ansehung der Ernennung, der Wahl oder des Vorschlages in einer Kirche oder Religions-Gesellschaft diejenigen Rechte zu, welche deren Satzungen ihm als solchem einräumen, oder ihm in Gemäßheit derselben insbesondere gewährt werden.“

„Alle Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religions-Genossenschaft haben vor dem Antritte ihres Amtes dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams, wie der genauen Beobachtung der Gesetze und gewissenhafter Erfüllung der Pflichten zu schwören.“

„Vereinigungen in einer Kirche oder Religions-Genossenschaft, deren Mitglieder zufolge feierlicher Gelübde nach einer bestimmten Regel unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, sind an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden. Es bedarf der Genehmigung dieser zur Regel und zu den Satzungen einer solchen Vereinigung ebensowohl, als zu jeder Veränderung derselben. Das Letztere gilt auch von den schon bestehenden Vereinigungen dieser Art. Der Staat kann auch bestehende derartige Vereinigungen, sobald es das öffentliche Interesse erheischt, aufheben.“

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von deren Abschluß vor dem durch den Staat hierzu bestellten Beamten abhängig. Eine kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des vorgedachten Aktes stattfinden.“

„Die Religions-Verschiedenheit ist kein bürgerliches Ebehinderniß.“

„Eine Zensur irgend einer Kirche oder Religions-Gesellschaft in Betreff der Bücher oder anderer Schrift-

ten darf nicht bestehen. Das Preßgesetz des Staates allein hat auch für Bücher und Schriften religiösen Inhalts seine Wirksamkeit.“

„Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen, und ist das Begräbniß der Todten eine Gemeinde-Angelegenheit. Jede Kirche und Religions-Genossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Abungen bei Leichenbegängnissen ihrer Angehörigen nach ihren Satzungen.“

Es wird versichert, daß dieser Entwurf noch bedeutende Aenderungen durch das Comité selbst erfahren werde.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 10. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Plener, v. Laffer und Graf Wickenburg.

1. Interpellation an den Herrn Staatsminister (Brinz und Genossen), die Prüfungen der Lehramtskandidaten an den Gymnasien betreffend. Die Interpellanten weisen darauf hin, daß im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen Gymnasial-Lehrämter an ungeprüfte Kandidaten verliehen wurden, und daß an Jesuiten-Gymnasien Unzulänglichkeiten in den Lehrmitteln vorkommen. Ist das Ministerium gesonnen, den Jesuiten gegenüber die gewährten Vergünstigungen noch länger aufrecht zu erhalten?

2. Interpellation an den Herrn Handelsminister, die Betheiligung aktiver Staatsbeamten an Aktien-gesellschaften in der Eigenschaft von Verwaltungsräthen betreffend. Die Interpellation erinnert an das bezügliche kaiserliche Handschreiben vom November 1859 und spricht die Besorgniß aus, daß der betreffende Staatsbeamte nach der einen oder anderen Richtung hin seinen Pflichten nicht gerecht werden könnte. Sollte das Handelsministerium nicht geneigt sein, solche Kapazitäten nur in einer oder der anderen Richtung in ihrer Thätigkeit zu belassen? (Schindler.)

Graf Wickenburg: Ich nehme keinen Anstand, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen des Hauses zu beantworten.

Kuranda bringt für den Petitionsausschuss mehrere Anträge zur Kenntniß des Hauses. Sie beziehen sich auf die Notariatsordnung, auf Unterrichtsgegenstände, Genossenschafts-Angelegenheiten u. c., und werden, den gestellten Anträgen gemäß, den betreffenden Ausschüssen des Hauses zugewiesen.

An der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldebatte über das Gemeindegesetz.

Demel (für den Ausschußantrag) sucht den Entwurf, der Antrag enthalte zu viel und wieder zu wenig, zu entkräften. Der Ausschuss hat nichts normirt, sondern nur allgemeine Grundsätze aufgestellt und in keiner Weise die Autonomie der Länder präjudizirt, er hat also sicher nicht zu viel gethan. Das Gleiche gilt von dem Vorwurf, der Ausschuss habe zu wenig gethan. Namentlich ist die Anschuldrung, die Unabhängigkeit des Gemeindevorstandes sei nicht gewahrt, unbegründet. Aehnliche Einwendungen seien weiter gemacht worden, ihre Entkräftung gehört aber in die Spezialdebatte.

Autonom und frei ist im Grunde eine Gemeinde nur dann, wenn sie so wenig als möglich von einem übertragenen Wirkungskreise hat; für ihre selbstständige Wirkungssphäre sollen aber die Grundzüge möglichst allgemein gehalten sein. Beiden Anforderungen entspricht der Ausschussbericht. Was die so wichtige Stellung des Großgrundbesitzes anbelangt, so erscheint jeder Zweifel, daß der Ausschuss das Verbleiben des Großgrundbesitzes in der Gemeinde wolle, durch den Tenor mehrerer Gesetzparagraphe völlig beseitigt. Der Großgrundbesitz muß aber im Interesse des städtischen und

geistigen Gedehens der Gemeinde in ihr bleiben; die ihm nöthigen Garantien sind mit der bevorzugten Vertretung gegeben und ein Alleinleben würde auch für ihn vom Uebel sein. (Bravo.)

Der Redner verteidigt das Recht des Großgrundbesizers, sich im Gemeinwesen durch Repräsentanten vertreten zu lassen, und hebt sodann hervor, daß nicht der Besitz allein, sondern auch das, was der Großgrundbesitzer im Interesse der Gemeinde wirke und schaffe, das Recht auf die bevorzugte Vertretung gebe. Es fehlt nicht an zahlreichen Beweisen, daß der Großgrundbesitzer sich in dieser Richtung nach wie vor bewegen wird und kein Grund wird ihm zu Besorgnissen und Beschwerden gegeben werden. (Bravo.)

Oberleutner gegen den Ausschubantrag: die Generaldebatte wird immer mehr zur Spezialdebatte. Der Grund liegt vornehmlich in dem Art. 1. des Ausschubantrages.

Redner ist für das unbedingte Verbleiben des Großgrundbesizers in der Gemeinde. Den Wirkungskreis der Landgemeinden will er vor Ueberbürdung geschützt wissen und verwahrt sich daher gegen das unbedingte Aufheben der Bezirksämter. Bezüglich der Verwaltung des Gemeindevermögens hat der Ausschub Bestimmungen aufgestellt, die einander widersprechen.

Die Abfassung eines eigenen Gemeindegesetzes für größere Städte ist eine ungerechte Bevorzugung. Es sollen daher Regierungsvorlage und Ausschubbericht beseitigt und das Gemeindegesetz von 1849 den Landtagen zur allfälligen Aenderung einzelner Bestimmungen zugewiesen werden. (Der Antrag bleibt ohne Unterstützung.)

Stummer (für den Ausschubantrag) spricht gegen die bis jetzt gegen denselben erhobenen Einwendungen, gibt jedoch zu, daß entsprechende Aenderungen an den einzelnen Paragraphen immer noch vorgenommen werden könnten.

Stankl (gegen den Ausschubantrag eingeschrieben): Der in der Regierungsvorlage angedeutete Weg ist ein natürlicher und sicherer als jener, den der Ausschub betreten hat. Die Gemeinde, der er angehört, hat bereits eine viermalige Organisation erfahren. (Unruhe.) Der Redner hätte den sympathischen Weg bei Abfassung eines Gemeindegesetzes gerne gewählt gesehen, obwohl dieser mit einer Bestimmung der Februar-Gesetze im Widerspruch steht. Im Hinblick auf die Nothwendigkeit der Abfassung eines Gemeindegesetzes hat er sich jedoch entschlossen, gegen seine Ansicht an der Debatte Theil zu nehmen und wird für den Ausschubbericht stimmen.

Baron Kalchberg bemerkt, daß er, obwohl gegen den Antrag eingeschrieben, doch dem Hause die Beurteilung überlassen müsse, ob er gegen oder für denselben gesprochen haben werde. Die Geschäftsordnung erlaube nicht, sich über den Gegenstand zu erheben und außerdem fallen General- und Spezialdebatte unvermeidlich ineinander.

Von dem größten Grundsatz ausgehend, die freie Gemeinde ist die Basis des freien Staates, bemerkt der Redner, daß man den Thätigkeitsbericht der Kommune bis jetzt viel zu eng aufgefaßt habe. Aus dem Kommunalleben muß sich jede staatsbürgerliche Tugend entwickeln. Die Gemeinde ist die Mutter des Staates, der ihr nach machtweltlichen Doktrinen ein undankbarer Sohn ist und sie verschlingt, wie er die Freiheit des Individuums verschlungen hat. (Bravo.) Dagegen haben aber Philosophie, Kulturgeschichte Nationalitäten und die Gemeinde in einer Weise reagiert, der man sich anschließen darf, ohne deswegen Reaktionsär zu sein. (Bravo.)

Aus dem aufgestellten Begriff der Gemeinde deduziert der Redner die Nothwendigkeit, daß der große Grundbesitzer in ihr verbleibe; er verwahrt sich gegen jeden Verdacht einer Beschränkung der Rechte des Großgrundbesizers und macht sodann den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde von ihrer Kulturstufe abhängig.

Graf Belcredi gegen den Ausschubantrag, der den Grundgedanken der Regierungsvorlage, den Ländern spezialisirende Bestimmungen vorzubehalten, nicht überall beibehalten hat. Das Verbleiben des großen Grundbesizers in der Landgemeinde ist unnatürlich und ungerecht; dieser soll vielmehr in Gemeinden höherer Kategorie seiner Kommunalpflicht nachkommen.

## Oesterreich.

Wien, 10. Septbr. Ueber den Empfang der Adress-Deputation des Abgeordnetenhauses bei Seiner Majestät dem Kaiser berichtet die „Öst-Deutsche P.“: „Nach dem offiziellen Akte der Vorlesung der Adresse und der kaiserlichen Antwort richtete der Kaiser an jeden der Abgeordneten einige freundliche Worte. Zu Baron Pillerdorff sagte der Kaiser, er sei erfreut, ihn nach langer Zeit wieder zu sehen; zu Dr. Oisera, er wisse, daß er der Verfasser der Adresse sei, worauf dieser antwortete, daß sie der wahre Ausdruck seiner Gesinnung und der Gesinnung der großen Mehr-

heit des Hauses sei; zu Dr. Brinz, er freue sich, einen Vater als patriotischen Oesterreicher zu sehen; an Mühlfeld richtete der Kaiser die Frage, in wie vielen Ausschüssen er beschäftigt sei; Hasner erhielt das Kompliment, er habe eine vortreffliche Rede gehalten; auch an Graf Mazzuchelli, Professor Herbst, Dr. Lapenna richtete Sr. Majestät einige wohlwollende Bemerkungen. Der Kaiser konnte die meisten Abgeordneten, und nur einige mußten ihm von dem Präsidenten erst vorgestellt werden.“

— Sr. Majestät der Kaiser hat zum Baue der evangelischen Kirche in Ferdinandsberg im Roman-Banater Grenz-Regimente-Bezirk 500 fl. aus der Privatkasse bewilligt. Wir bemerken hierbei, daß diese Summe das erste Geschenk ist, welches Sr. Majestät seit dessen Regierungsauftritte für einen evangelischen Kirchenbau aus seiner Privatkasse zu spenden gerubt haben. Im Wege des Kriegsmaterials sind weitere 1000 fl. zu den Bauten der evangelischen Gemeinde in Ferdinandsberg zur Verfügung gestellt worden. Die Gemeinde Ferdinandsberg liegt an der Roman-Banater Militär-Grenze, hart an der türkischen Grenze.

— Die Richtigkeit der Abstimmung bei der Debatte über das Immunitätsgesetz wird von einigen der tschechischen Fraktion befreundeten Blättern angezweifelt. Vizepräsident Hasner und Schriftführer Thoman, die beide mit der Minorität stimmten, hatten die Stimmen gezählt und erkannt, daß die Majorität mehr als 70 Stimmen betrug.

— Am 31. August ist in Prag die formelle Uebergabe der Verwaltung des Grundentlastungsfonds an den Landesauschub vollzogen worden, indem der k. k. Herr Statthalterrat Pláček als bisheriger Grundentlastungsfonds-Referent von der Verwaltungsbehörde zukommenden Kontrollschlüssel von der Depositenkasse des Grundentlastungsfonds dem hierzu delegierten Landesauschub-Mitgliede Herrn Dr. Pínkas zur weiteren Uebergabe an den Landesauschub in Gegenwart des Herrn k. k. Oberfinanzrathes Scherl und der bei der diesfälligen Skontrolirung intervenirenden k. k. Buchhaltungs- und Kassebeamten einhändigte.

Triest, 9. September. Die Werfte S. Marco war heute Morgens 11 Uhr der Schauplatz einer interessanten Felerlichkeit. Es erfolgte nämlich der Stapellauf der zweiten der in Oesterreich ganz aus inländischem Materiale erbauten Panzer-Fregatte „Drache“. Bereits lange vor 11 Uhr versammelten sich die vom Herrn Ritter Tonello geladenen Gäste in der Werfte, für welche gegenüber der mit Fahnen geschmückten Panzer-Fregatte eine gedeckte Tribüne errichtet war. Gegen 11 Uhr erschienen Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und Sr. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Burger, wurden vom Herrn Ritter v. Tonello am Eingange ehrerbietig begrüßt, und nach einer kurzen Ansprache unter den Klängen der Volkshymne und dem Vivatrufen der Menge in den geschmackvoll decorirten Pavillon geleitet, in welchem auch mehrere Generale Platz genommen hatten. Während die Musik der Marinebande erkante, begann man nun mit der Wegnahme der Stützen des „Drachen“, während welcher Zeit den auf der Tribüne versammelten Damen durch Fürsorge des Herrn Tonello Erfrischungen gereicht wurden. Alles hatte in gespannter Erwartung, ob der „Drache“ wohl mit weniger Widerpenstigkeit sich auf das flüssige Element begeben werde, als dieß von dem „Salamander“ geschah. Der Kolos war inzwischen von allen Stützen befreit, sein einziger Halt war nur noch ein Tau. Auf ein gegebenes Kommando wurde auch dieses durchgehauen und, um alle Unglückspropheten Lügen zu strafen, bewegte sich das schöne Schiff anfangs langsam, später jedoch mit so bedeutender Geschwindigkeit, daß zu beiden Seiten der Schlitzen Rauch ausströmte, unter den Klängen der Volkshymne und dem Vivatrufe der Arbeiter in die Luft. Sr. k. Hoheit richtete einige Worte der Anerkennung an das versammelte Arbeiter-Personale, welches in erneuerte Hochrufe ausbrach, worauf Sr. k. Hoheit vom Herrn Statthalter, Herrn Tonello und anderen Notabilitäten zum Wagen zurückgeleitet wurde und sich allsogleich nach Miramar verfügte. Um halb 12 Uhr endete das Fest.

Nach dem Urtheile Sachverständiger ist das Schiff von untadelhafter Bauart und die Operation des Stapellaufens selbst ging mit musterhafter Ordnung und Schnelligkeit vor sich, ein Umstand, welcher ein erneuertes glänzendes Zeugniß von der Tüchtigkeit der Bauleiter und der sonstigen dabei beteiligten Kräfte abgibt. Der „Drache“ wird im Lloyd-Arsenale Maschine und Panzer erhalten.

Fiume, 9. Sept. Am 4. wurden die Verhandlungen des bereits erwähnten Prozesses geschlossen. Die Staatsanwaltschaft hatte folgenden Antrag gestellt: 3 Monate Gefängniß für Herrn Anton Baluschnig, ein Monat Gefängniß für Herrn Faustin Zanov; Loßsprechung wegen Mangels an Beweisen bei Eugen Cojulich und Karl Huber; Freisprechung bei den Herren Marzial Walle, Norbert Walle, Johann Cattalinich und Peter Sacherle. Heute wurde das

Urtheil gefällt, wodurch alle 8 Angeklagte schuldlos erklärt wurden. Die Staatsanwaltschaft hat sich die Berufung vorbehalten.

## Deutschland.

München, 9. Sept. Die dreizehnte General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands ist heute Vormittag durch ein feierliches Pontificalamt in der Frauenkirche eröffnet worden. Der Dom war von Einheimischen und Fremden buchstäblich angefüllt. Nach dem Schlusse des von Sr. Excellenz dem Erzbischof Gregor gelebrten Amtes begann der feierliche Zug nach dem Glaspalaste, voran die Gewerke mit ihren reichen Fahnen in langen Reihen, darauf die zu der General-Versammlung von nah und fern herbeigekommenen Gaste, an deren Spitze Sr. Excellenz der Minister des Unterrichts Herr v. Zwick schritt. Die Mehrzahl der Teilnehmer an der Versammlung gehörte dem geistlichen Stande an, und man bemerkte unter ihnen mehrere hohe Würdenträger der Kirche. Und nicht allein Deutschland, auch die Schweiz, das Elsaß, Ungarn u. s. w. haben Abgesandte gesendet. Eine zahllose Volksmenge erfüllte die Straßen, durch welche sich der nicht enden wollende Zug bewegte, ähnlich jener Menge, die am Frohnleichnamstage die Straßen Münchens erfüllt.

Wosen, 5. Sept. Gestern Früh war hier ein eigentümliches Schauspiel. Eine große Anzahl polnischer Damen aus den höchsten und mittleren Gesellschaftskreisen, angeblich über 200, versammelten sich auf dem freien Plage vor unserem Dom, um nach Anhörung einer feierlichen Messe einen Pilgermarsch nach dem über 40 Meilen von hier entfernten berühmten Wallfahrtsorte Czestochau im Königreiche Polen anzutreten, wo sie zu der dortigen wunderthätigen Mutter Gottes beten und von ihr die Rettung Polens ersuchen wollen. Die Begleitung von Geistlichen, die Anfangs beabsichtigt war, unterblieb, weil der Erzbischof sie nicht gestattet hatte. Die frommen Damen, deren Fußwanderung wohl nicht weit reicht wird, halten mit Erlaubniß der höchsten geistlichen Behörde ihre Equipagen neben sich, um im Falle der Ermüdung fahren zu können. Neugierig ist man, ob den frommen Pilgerinnen von den russischen Beamten der Eintritt in das Königreich trotz ihrer Pässe nicht verweigert werden wird; da man vielleicht in der Prozession nicht sowohl eine religiöse als eine politische Kundgebung erblickt.

## Frankreich.

Paris, 5. Sept. Nach dem „Journ. du Coiret“ ist in St. Nazaire, der bekannten Hafenstadt am Ausfluß der Loire, an Bord mehrerer Schiffe im Hafen das gelbe Fieber ausgebrochen. Es zeigte sich zuerst an Bord der „Anne Marie“, welche mit Zucker von der Havana kam, und wurden die ganze Mannschaft und die sämtlichen Ablader, welche das Schiff abgeladen hatten, davon befallen, demnach die Mannschaft zweier Schiffe, welche in See der „Anne Marie“ ankerten. Achtzehn Matrosen und ein Arzt starben. Die „Anne Marie“ wurde sofort unter Wasser gesetzt, die Kranken auf ein schwimmendes Lazareth gebracht, und alle einlaufenden Schiffe sind bis auf Weiteres in Quarantaine. Neue Erkrankungen sind nicht vorgefallen. Seit dreißig Jahren war das gelbe Fieber in französischen Häfen unbekannt.

Paris, 6. Sept. Nach Berichten aus Athen hat sich die dortige katholische Geistlichkeit geweigert, am 15. August ein Ledem zu Ehren des Kaisers Napoleon zu feiern. Die griechische Geistlichkeit, hiervon in Kenntniß gesetzt, erklärte sich hierauf sofort bereit, einen Gottesdienst zu Ehren des Kaisers abzuhalten. Der französische Gesandte nahm dieses Anerbieten an und wohnte der kirchlichen Feier in der griechisch-katholischen Kathedrale bei. Der päpstliche Nuntius scheint dieser Demonstration fremd geblieben zu sein, zum Wenigsten begab er sich sofort zum französischen Gesandten, um ihm sein Leidwesen auszusprechen und so erklären, daß die Geistlichkeit ohne sein Zutun so gehandelt habe.

— Frankreich und England wollen die diplomatischen Beziehungen mit Mexico abrechnen. Die „Patrie“ kündigt an, daß ein Schiff von dem bei Halifax stationirten französischen Geschwader sich nach Vera-Cruz begeben und den Gesandten, Herrn v. Salignac-Bénélon, aufnehmen wird.

## Rußland.

Die Kaiserin von Rußland will, der „Sternzeitung“ zufolge, von der Krim aus eine Wallfahrt nach Jerusalem antreten. Sollte, wie es als möglich bezeichnet wird, der Kaiser sie begleiten, so wird die Reise vermutlich nicht ohne politische Folgen bleiben. Die christliche Bevölkerung jener Gegenden würde dann in eine ähnliche Aufregung gerathen, wie sie an der syrischen Küste durch französische Einflüsterungen hervorgebracht worden ist.

**Vermischte Nachrichten.**

**Laibach.** Gestern Abends halb 11 Uhr schlug der Blitz in das zweite Wächterhaus in der Richtung von Laibach gegen Salloch (Nr. 337) und entzündete den Dachstuhl, welcher abbrannte.

— Gestern wurden bei der, vom hiesigen Landesgerichte gepflogenen Hauptverhandlung vier Genossen des Sichel, welche in Gesellschaft desselben, und noch weitere drei Genossen, welche im Frühjahr einen Einbruchsdiebstahl verübten, wegen desselben zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt.

— Die Direktion der Südbahn läßt Versuche machen, in den Eisenbahn-Waggons, eigene Kontroll-Uhren anzubringen, welche mit der größten Genauigkeit die Fahrzeit und den Aufenthalt des Zuges auf jeder einzelnen Station anzeigen. Der Mechanismus ist sehr einfach. Die Erfindung hat der preussische Ober-Maschinenmeister Saman gemacht.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Wien, 10. Sept.** Von ungarischer Seite aus Wien hier eingetroffene Telegramme dementiren auf das Entschiedenste die Nachrichten Wiener Blätter, als hätte der Primas irgend welche Vorschläge nach Wien gebracht, und als stünde die Einberufung des ungarischen Landtages in naher Aussicht. — Das Szabolezer Komitat wird aufgelöst; zum königlichen Kommissär ist Herr Paul v. Gömöri, ehemaliger Komitatsvorstand, ernannt. — Herr Duschek, ungarischer Finanzminister im Jahre 1848, soll in Berücksichtigung seines hohen Alters — er zählt 73 Jahre — und seiner langjährigen treuen Dienste vor der Revolutionsperiode, einen kaiserlichen Gnadengehalt erhalten.

Für die Reorganisation der aufgelösten Städte-Berretungen durch eine Kommission der ungarischen Statthalterei umfassende Instruktion ausgearbeitet. (Prisse).

**Agram, 10. Sept.** Landtags-Sitzung. Eine vom Grafen J. N. Erdödy und Grafen Julius Jankovic, im Namen der übrigen am 13. Juni aus dem Landtage getretenen Abgeordneten, unterschriebene Resolution wird gelesen. Dieselbe war Sr. Majestät unterbreitet, aber unerwidert durch das Hofkassarium und den Statthalterath an den Landtag geschickt worden. In derselben werden die Gründe des damaligen Ausscheidens angeführt, die Loyalität der Unterfertigten versichert, hingegen die gegnerische Partei des Landtages als an großslavischer Tendenz sich tragend und daher eher staatsgefährlich als die Unterzeichneten und ihre Partei geschildert. Darüber große Aufregung und Kundgebung tiefen Unwillens in der Versammlung. Mehrere der ausgeschiedenen aber wieder zurückgekehrten Mitglieder erklären von dieser Schrift nichts gewußt und hierzu keine Vollmacht ertheilt zu haben.

Ueber Bončina's und Baron Kuslan's Antrag wird beschloffen, diese Rechtfertigung in den Zeitungen zu veröffentlichen und Se. Majestät um Entbeugung der beiden Obergespänne Erdödy und Jankovic zu bitten. Ersterer sucht seinen Schritt zu rechtfertigen und verläßt vor der Beschlußfassung den Saal, um durch seine Anwesenheit keinen Einfluß zu üben. Für den Antrag Uhernik's, die Angelegenheit dem Strafgerichte zu übergeben, erhob sich Niemand. Sandor's Antrag, daß kein Unversitätskörper wegen politischer oder politischer Uebertretungen relegirt werden könne, wird verworfen. Der Kostenüberschlag der südslavischen Universität und das erstattete Gutachten über das National-Museum werden dem vereinigten Comité für die südslavische Akademie und Universität übergeben.

**Paris, 10. Sept.** Es geht das Gerücht, Garibaldi habe ein Kommando in der Armee der nord-amerikanischen Union angenommen.

**New-York, 31. August.** In Missouri ist der Belagerungszustand verkündet worden. Den Sklaven der Insurgenten wurde die Freiheit versprochen. Die Expedition Butler's ist für das Cap Chatteras bestimmt. Am Potomac wird eine Schlacht erwartet.

**Die Monatsversammlung des historischen Vereins**

sand am 5. September Statt. Das Ausschußmitglied Dr. C. H. Costa hielt einen freien Vortrag über die beabsichtigte Vereinigung des historischen und des Museal-Vereins. Er leitete denselben mit Besprechung einer Denkschrift ein, welche Prof. Franz Kay. Richter im Jahre 1840 (Juv. N. 125) dem krain. Museum vorgelegt hatte. Diese Denkschrift enthält den Vorschlag zur Wiedererrichtung der Ackerbaugesellschaft in Krain, resp. „Gedankenentwurf über die Organisation einer zu errichtenden Gelehrten-Gesellschaft in Krain“, welche aus 36 ordentlichen und einer unbeschränkten Anzahl Ehrenmitglieder bestehen und in 6 Sektionen zer-

fallen sollte: 1. die Unterrichts-, 2. die literarische, 3. die medizinische, 4. die politische, 5. die ökonomische, 6. die vaterländische Sektion. Dr. Costa wies nach, daß der Verfasser des Vorschlags allerdings von den edelsten Ideen befeelt gewesen ist, daß aber sein Plan, ganz abgesehen von dem Mangel der erforderlichen Geldkräfte, unausführbar erscheint, weil die Aufgaben, welche er den einzelnen Sektionen zuweist, theils nicht klar ausgedrückt, theils von solchem Umfange seien, daß sie das ganze Gebiet der Gesetzgebung und Staatsverwaltung umfassen. — Dr. Costa ging dann auf den eigentlichen Gegenstand seines Vortrages über, setzte das Verhältniß des Landes-Museums als einer der Obhut der jeweiligen Repräsentanz des Herzogthums Krain anvertrauten, aus Landesmitteln zu erhaltenden Landesanstalt und des Musealvereins, als eines selbstständigen Privatvereins auseinander, so wie die Organisation dieses letzteren unter Vorweisung eines (sehr seltenen Exemplars) der Statuten. Es wurde konstatiert, daß der Musealverein seit vielen Jahren ein einziges Lebenszeichen — die Einkassirung der Jahresbeiträge der Mitglieder — von sich gebe, indem weder eine Direktion, noch ein Ausschuß besteht, noch die statutenmäßig jährlich „in den ersten Tagen des Monats Mai in den Landtagsaal“ zu berufenden Generalversammlungen der Mitglieder stattfinden. (Jedoch ist zu bemerken, daß seit einiger Zeit ein Musealheft unter der Presse sich befindet, welches unter Anderm eine sehr schätzbare Arbeit des hiesigen evangelischen Pfarrers, Herrn Theodor Elze, über Vorträge enthalten soll, und daß der Musealkustos Herr Deschmann bestrebt war, den Verein durch Veranstaltung monatlicher Besprechungen über naturwissenschaftliche Gegenstände neu zu beleben, welche auch viel Interessantes zu Tage förderten und bewiesen, daß die Naturwissenschaft in Krain noch eifrige Pfleger (wir nennen nur Herrn Deschmann selbst, und die H. H. Ferdinand Schmid, Konsegg, Hauffen u. s. w.) finde, endlich aber an der geringen Theilnahme des Publikums scheiterten.) Der Vortragende wies nach, daß die Sammlungen des Museums sich auch auf jene Gegenstände erstrecken, welche der historische Verein sammelt, und dann, daß die Zwecke des historischen und des Musealvereins statutenmäßig identisch sind. Da die gegenwärtige Einrichtung somit lediglich eine zweckwidrige Zersplitterung der Sammlungen, der geistigen und finanziellen Kräfte im Gefolge hat, da ferner die Mittel des lediglich auf die Beiträge seiner Mitglieder gewiesenen historischen Vereins nicht hinreichen, seinen Sammlungen die gewünschte Ordnung zu geben, so tauchte der Plan einer unigenen Vereinigung aller dieser Institute auf, u. z. nach folgendem Projekte:

Der historische Verein tritt alle seine Sammlungen dem Landesmuseum in's Eigenthum ab, unter folgenden 2 Bedingungen: 1. daß durch Anstellung eines Kustosarjunktes eine zweite Kraft für die historischen Sammlungen und die Bibliothek gewonnen, und demselben deren Ordnung instruktionsmäßig zur strengsten Pflicht gemacht werde, und 2. daß, so wie die naturhistorischen Sammlungen zwei Mal wöchentlich dem Publikum zugänglich seien, so auch die Bibliothek an bestimmten Tagen allgemein benutzbar sein solle.

Der historische Verein und der Musealverein verschmelzen sich aber zu einem einzigen auf Grundlage eines neuen zu verfassenden Statuten-Entwurfs unter gemeinschaftlicher Leitung, und zu dem Einen Zwecke der Förderung der Wissenschaften überhaupt und der Landeskunde Krain's insbesondere. Was diesem neuen Verein dann an Sammlungsgegenständen zugehen würde, sollte nach und nach dem Landesmuseum übergeben werden.

Herr Vermonig besprach Marshall Marmont's „Denkwürdigkeiten“ (deutsch von Dr. C. Burkhardt, Halle 1857) in ihren Beziehungen auf Krain, oder vielmehr das Königreich Illyrien, dessen Mittelpunkt jenes bildete. Schon während der dem Preßburger Frieden vorangegangenen Verhandlungen zog Kaiser Napoleon den vor Kurzem zum Marschall ernannten Herzog von Ragusa öfter in Betreff der österreichischen Provinzen zu Rathe, die er sich abtreten zu lassen beabsichtigte (3. Band, S. 227). Marmont, der sie durchkreist und kennen gelernt hatte, wies ihm die Vortheile nach, die sich aus ihnen ziehen ließen. Der Kaiser sprach von seinem Wunsche, Marmont mit unbeschränkter Vollmacht dahin zu schicken, um aus diesem Lande, das man außerhalb des Kaiserreichs und des Königreichs Italien stellen wollte, einen Vorposten zu machen, der seine Staaten vor deren bestimmt war, und unter der Autorität des daselbst kommandirenden Generals regiert und verwaltet werden sollte. So wollte er eine durchaus militärische Grenze schaffen, ähnlich den Markgrafschaften des Mittelalters, und lachend sagte er zu Marmont: „Und Sie werden Markgraf.“ Er machte Marmont in Hinblick auf seine Zukunft den Vorschlag zu einer Ehescheidung, den dieser, obwohl in unglücklicher Ehe lebend, edelmüthig zurückwies.

Am 15. Oktober 1809 reiste Marmont nach

Paris, entschloß sich jedoch nach einem flüchtigen Blick auf seine Angelegenheiten, schnell zurück zu reisen, um die Regierung der von Oesterreich abgetretenen Provinzen zu übernehmen, die mit Illyrien und Dalmatien vereinigt wurde. Die verschiedenen Provinzen bildeten einen Staatskörper, „illyrische Provinzen“ genannt, zur Wiederbelebung eines großen Namens des Alterthums. In Fontainebleau hatte Marmont aus Napoleons Hand seine Instruktionen empfangen. Diese bekleideten ihn mit Aller Macht eines Souverains. Man gab ihm verschiedene Hauptagenten, zunächst einen General-Intendanten für die eigentliche Administration des Innern, der Polizei, der Douanen &c. Ein General-Kommissär der Justiz übte unter Marmont's Oberaufsicht die Funktionen eines Justizministers. Marmont sollte nur mit einem einzigen Minister des Kaiserreichs, nämlich mit dem Finanzminister hinsichtlich sämmtlicher Angelegenheiten Illyriens und mit dem Kriegsminister in Armee-sachen verkehren. Kurz er war in der ganzen Ausdehnung des Wortes ein Vizekönig. Marmont zeigt sich selbst sehr befriedigt über die Art, wie er diese seine Aufgabe gelöst, indem er sagt (S. 285 a. a. O.): „... ich habe gleichzeitig den größten Vortheil aus diesem Lande in Bezug auf seine Hilfsquellen gezogen, die Einwohner schonungsvoll behandelt, Ordnung und Gerechtigkeit zur Herrschaft gebracht und bei ihnen die ehrenhaftesten Erinnerungen zurückgelassen, wovon ich große Beweise erhalten habe, die für mich mehr als ein Mal zu anderen Zeiten der Grund wahrhafter Tröstungen und Freuden gewesen sind.“

Am 16. November kam Marmont in Laibach an. Als Grund für die Wahl dieser Stadt zum Hauptort gibt Marmont militärische Rücksichten an. Indem er die Ideen entwickelt, nach denen er bei der Organisation der ihm anvertrauten Provinzen vorgehen wollte, verweist er die in Frankreich „man weiß nicht warum“ bewunderte Einrichtung der Departements, welche aus Lanne, ohne Prinzip und System, gemacht worden sei. Das Institut der Militärgrenze findet an ihm einen warmen Bewunderer, und er rechtfertigt seine Beibehaltung (gegen die Einsetzungen der „Faisseurs“ von Paris) in einer eigenen Denkschrift an den Kaiser. Nebenbei klagt er, daß er in der Person des Intendanten D'Alchy wegen seiner Anmaßung und vollkommnen Nullität keinen Beistand, sondern eher Hindernisse gefunden. Seine nächste Sorge war der Zolltarif. Der Zoll sollte ein „Finanzzoll“ sein, es sollte ein mäßiger Transitzoll für Waren, deren Stapelplatz Wien, eingeführt, und der Zoll für Manufakturen in Oesterreich, der Nachbarschaft der illyrischen Provinzen wegen, erhöht werden. Der Tarifentwurf wurde nach Triest dem Konsul Segnier gesendet, der ihn mit den aufgeklärtesten Großhändlern berieth. Das für die illyr. Provinzen zu entwerfende Budget bot Schwierigkeiten; die Einnahmen konnten im Jahre 1810 wegen der durch den Krieg verbeizgeführten Verluste 5 Mill. nicht übersteigen; die Ausgaben beliefen sich mit Einschluß der Erhaltung der französischen Truppen (24 Bat. und 12 Schwadr.) auf 19 Millionen. Auch die zu hoffende Erhöhung der Einnahmen auf 12—14 Mill. ließ noch immer ein Defizit von wenigstens 5 Mill. erwarten.

(Schluß folgt)

**Eingefendet.**

An die löbliche Redaktion der „Laibacher Zeitung“ in Laibach.

In der Nummer 205 dieses Blattes kommt unter „Eingefendet“ ein Artikel aus Litta vor, wodurch meine Ehre im hohen Grade verletzt erscheint, und dies um so mehr, als die darin angeführten Thatsachen unwar sind.

Ich erkläre hiemit, daß ich gegen den anonymen Verfasser jenes Schmähartikels klagbar aufstrete.

Die löbliche Redaktion wird ersucht, vorderhand diese Erklärung in die nächste Nummer aufzunehmen. St. Martin am 11. Sept. 1861.

Anton Tratnik, prakt. Wundarzt.

**Getreid-Durchschnitts-Preise**

in Laibach am 11. September 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	—	—	6	61
Korn . . . . .	4	83	4	87
Gerste . . . . .	—	—	3	55
Hajec . . . . .	2	—	2	30
Halbfrucht . . . . .	—	—	5	16
Haiden . . . . .	—	—	4	8
Hirse . . . . .	4	63	3	95
Rufurug . . . . .	—	—	4	20

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. Stg. Abtbl.) Die Haltung der Börse günstig und fremde Valuten um 1/2% billiger offerirt. Auch Gold wohlfeiler ausgetobt. 10. Sept. Speculations-Effekten beliebt und zu steigenden Preisen lebhaft umgesetzt. Nur Staatspapiere um eine Kleinigkeit matter, da der Geldmangel empfindlich drückt.

Öffentliche Schuld.		Weld		Ware		Weld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	62.50	62.60							
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	86.80	87.—							
National-Anlehen mit Zänner-Coup.	5	80.70	80.8						
National-Anlehen mit April-Coup.	5	80.80	80.90						
Metalliques	5	67.70	67.80						
detto mit Mai-Coup.	5	68.20	68.30						
detto	4 1/2	58.50	59.—						
mit Verlosung v. J. 1839	113.—	113.50							
" " 1854	86.—	86.50							
" " 1860 zu 500 fl.	82.80	82.90							
zu 100 fl.	88.—	88.25							
Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.—							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Österreich zu 5%	88.50	89.—							
Ob. Öst. und Salz	5	87.50	88.—						
Böhmen	5	91.—	92.—						
Steiermark	5	87.—	88.—						
Mähren u. Schlesien	5	84.—	85.50						
Ungarn	5	68.—	68.75						
Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5	67.—	67.50						
Galizien	5	66.—	66.50						
Siebenb. u. Bukow.	5	65.25	65.75						
Venetianisches Anl. 1859	5	90.—	90.25						
Aktien (pr. Stück).									
Nationalbank		739.—	740.—						
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		177.20	277.30						
M. ö. Oecon.-Ges. z. 500 fl. ö. W.		591.—	592.—						
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. Ö. W.		1953.—	1954.—						
Staats-Ges. z. 200 fl. Ö. W. oder 500 Fr.		276.—	277.—						
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. Ö. W.		165.25	165.75						
Süd-nordb. Verb.-B. 200		118.50	118.75						
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 Fr.									
m. 140 fl. (70%) Einzahlung		236.—	237.—						
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. Ö. W. m. 140 fl. (70%) Einz.		146.50	147.—						
Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.		429.—	430.—						
Österreich. Lloyd in Triest		212.—	215.—						
Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.		365.—	370.—						
Beslher Kettenbrücken		394.—	396.—						
Böhm. Westbahn zu 200 fl.		167.50	168.—						
Pfandbriefe (für 100 fl.)									
National- 6jähr. v. J. 1857 z. 5%		102.50	103.—						
Bank auf 10 " detto " 5 "		97.—	97.50						
Ö. W. verlosbare " 5 "		89.50	90.—						
Nationalb. (verlosbare auf öst. B. " 5 "		85.75	85.90						
Lose (per Stück.)									
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.		119.40	119.50						
Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. Ö. W.		95.75	96.25						
Stadtgem. Ofen zu 40 fl. ö. W.		36.25	36.50						
Escherhazy " 40 " Ö. W.		96.50	97.—						
Salm " 40 " " "		38.50	37.—						
Palffy zu 40 fl. Ö. W.		39.25	39.50						
Clary zu 40 fl. Ö. W.		35.—	35.50						
St. Genois " 40 " " "		35.75	36.25						
Windischgrätz " 20 " " "		22.50	23.—						
Waldstein " 20 " " "		22.75	23.—						
Reglewich " 10 " " "		14.50	15.—						
Wechsel.									
3 Monate									
Angsbura, für 100 fl. südb. W.		115.15	115.25						
Kranfurt a. M., detto		115.35	115.60						
Hamburg, für 100 Mark Banco		101.25	101.40						
London, für 10 Pf. Sterling		136.75	137.—						
Paris, für 100 Francs		53.65	53.75						
Cours der Geldsorten.									
Geld									
R. Münz-Dufaten 6 fl. 50 fr.		6 fl. 51	fl.						
Kronen		18 " 75	18 " 80						
Napoleonsd'or		10 " 85	10 " 86						
Russ. Imperiale		11 " 20	11 " 22						
Vereinsthaler		2 " 4	2 " 4 1/2						
Silber-Aglo		36 " —	36 " 25						

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 11. September 1861.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.50	Silber . . . 136.—
5% Nat.-Anl. 80.35	London . . . 137.3)
Bankaktien . . . 738.—	k. k. Dufaten 6.53
Kreditaktien 176.20	

**Lottoziehung vom 11. Sept. Triest: 6 85 44 17 10.**

**Fremden-Anzeige.**  
Den 10. September 1861.  
Die Herren: v. Befe, k. k. Hofrath, — Zimmer, k. k. Handelsgerichts-Präsident, und — v. Moering, von Wien. — Hr. v. Bouras, Partikulier, von Pest. — Hr. Erner, Professor, von Klagenfurt. — Die Frauen: Pichs, und — Lombornino, Privatiers, von Graz. — Hr. Lang, Rentier, von Triest. — Hr. Krein v. Herbert, Private, von Klagenfurt. — Fr. Kluky, Quisbesitzerin, von Wien.

**3. 315. a (1) Nr. 5457.**  
Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 6. d. M. beschlossen, daß das Semmelgebäckgewicht zu 1 1/2 kr. aufzuheben und dafür jenes zu 2 kr. einzuführen sei.  
Welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Tarifänderung mit 16. d. M. eintritt.  
Stadtmagistrat Laibach am 10. September 1861.

**3. 1558. (2) Nr. 2609.**  
**E d i k t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts Gläubiger.  
Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Juni 1861 mit Testament verstorbenen Pfarrers, Herrn Kasper Schöfflich von Bresnitz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. September 1861 Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. August 1861.

**3. 1530. (3) Nr. 10823.**  
**E d i k t.**  
Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:  
Es sei in der Exekutionsführung des Michael Zallen von Laibach, gegen Urban und Maria Slabe von Kosarje, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Mai 1847, Z. 299, schuldigen 157 fl. 50 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Magistrats Laibach sub Urb. Nr. 278 vorkommenden, gerichtlich auf 904 fl. 5 kr. Ö. W. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagungen auf den 14. September, den 14. Oktober und den 14. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt werden, daß solche nur bei der 3ten Tagung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werde.  
Der Grundbuchsvertrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.  
K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 8. August 1861.

**3. 1534. (5)**  
In dem  
**Privat-Mädchen-Institute**  
der  
**Leopoldine Petritsch,**  
im Fürstenhofe Nr. 206, 1. Stock,  
beginnen die Schulen am 1. Oktober d. J. Sämmtliche P. T. Aeltern und Vormünder werden höflichst ersucht, sich der Aufnahme wegen rechtzeitig melden zu wollen. — Auch werden Mädchen gegen billige Bedingungen in volle Verpflegung und auf die halbe Kost (Mittags-Kost) genommen.  
Der Unterricht wird in allen, für Normal-schulen vorgeschriebenen Gegenständen, dann in weiblichen Arbeiten jeder Art, in der französischen und italienischen Sprache, dann in der Musik und im Zeichnen erteilt. Auch für den Unterricht in der slovenischen Sprache werden Lehrstunden eröffnet.  
Die Programme können bei der Vorsteherin erhoben werden.

**3. 1618. (1)**  
**Wegen Abreise**  
werden **Montag den 16. d. M.** und an den nächst darauf folgenden Tagen im 1. Stocke des Dr. **Ovjazh'schen** Hauses Nr. 81 am Kongressplaz, in den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden, im Versteigerungswege hintangegeben:  
Alle Gattungen Zimmer-, Haus- und Kücheneinrichtung, feines und ordinäres Porzellan- und Glasgeschirr, die verschiedenartigsten Hieb-, Stich- und Schußwaffen, in der Reihe der Letzteren gezogene Pistolen in und außer Kassette, eine reiche Auswahl von Jagderfordernissen, von Bildern in Goldrahmen, so wie von diversen Kupferstichen und Lithographien ohne Rahmen, größere und kleinere Luster, Lampen aller Art, Spiegel, Uhren, Bücher und Landkarten

**3. 1615. (2)**  
**Zum Unterrichte im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen**  
finden Schülerinnen in meiner **Lehranstalt** täglich Aufnahme. Auswärtige Fräulein können nach Wunsch in gänzliche Verpflegung genommen, und in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Die Konversation kann nach Verlangen in einer der 3 Sprachen, deutsch, französisch oder italienisch, geführt werden.  
Bei Beginn der kälteren Jahreszeit, und damit verbundenem Modewechsel, werden die neuesten, genau passenden, und eleganten Schmitze, zu Damen- und Kinderanzügen, so wie zu Leibwäsche verkauft, und Kleider jeder Façon, gegen mäßiges Honorar verfertigt.  
**M. A. Fasanotti,**  
Spitalgasse Nr. 269.

und ein nicht unbedeutendes Sortiment größerer und kleinerer Galanterie- Gegenstände und dergleichen mehr.  
Kauflustige werden hiermit zur Theilnahme an dieser Versteigerung höflichst eingeladen.

**3. 1638. (1)**  
**Kundmachung.**  
Indem ich am Montag, als den **16. September 1861** die Fleischauschrottung nach dem höheren Tariffsatze in der Elefantengasse, **Bude Nr. 3**, beginnen werde, lade ich dankend für das bis jetzt gegebene Zutrauen, die verehrten Bewohner Laibachs um zahlreichen Zuspruch mit dem höflichsten ein, daß ich für gutes Fleisch stets besorgt sein werde.  
Laibach den 12. September 1861.  
**Franz Slouša,**  
vulgo Sellan,  
Stadtmessger.

**3. 1540. (3)**  
Dem Gefertigten ist laut Erlasses der hohen k. k. Landesregierung, nach abgelegter Meisterprüfung, die Befugniß zur Ausübung des **Baumeistergewerbes** erteilt worden.  
Hierauf Bezug nehmend, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.  
**Emil Veit,**  
Baumeister. Polana = Vorstadt Nr. 24.

**3. 1616. (2)**  
Kürzlich sind hier zwei Vorstehhunde in Verlost gerathen. Der Hund heißt **Boj**, ist braun, glatte baarig, schön behängt, hat eine lange Ruthe, an der Brust einen weißen Streifen und ist mittlerer Größe.  
Die Hündin, **Kora**, ist grau mit braun gemengt, stichelhaarig, von Ilirischer Rasse, etwas couirt, am Kopfe unregelmäßig braun gezeichnet, mit hängendem Gesänge, hoch und lang gestreckt.  
Um Auskunft über solche zum Behufe der Wiedererlangung wird höflichst erlucht und dem Zustandebringer eine angemessene Belohnung zugesichert.  
Laibach am 10. September 1861.  
**Franz Hoinig,**  
Handelsmann am Hauptplaz.